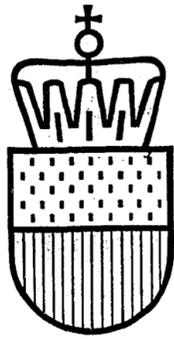


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Bestellung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Inland 12 Rp., Schweiz 15 Rp., Übriges Ausland 17 Rp., Reklame 30 Rp., 35 Rp., 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, die Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Samstag, 16. Januar 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 6

## Eine missglückte Offensive

Die letzten Ausgaben des «Liechtensteiner Vaterland» geben einer alten liechtensteinischen Redensart die Ehre. Der Redensart nämlich, wonach die politischen Parteien unseres Landes jeweils vor Neuwahlen besonders aktiv und menschenfreundlich werden. In einer Reihe von Beiträgen, teils hinter einem verschämten «Korr.» versteckt, besinnt sich das «Vaterland» etwas überraschend der herannahenden Wahlen und geht — wenn man so will — zur politischen Offensive über.

Die aus den eigenen Reihen so oft geforderte Opposition sollte dem Wohl endlich zu ihrem Recht kommen. In der Ausgabe vom Dienstag beginnt man mit dem Thema Rheinkies und wirft der Regierung (sprich dem Regierungschef) vor, er habe die Interessen des Landes nicht gewahrt. Es versteht sich, dass man deshalb nur die Hälfte von dem schreibt, was im Landtag wirklich gesagt wurde. Doch davon später.

Unter dem Titel «Gaffei im Nebel» präsentiert man der Öffentlichkeit verschiedene «Gerüchte» im Zusammenhang mit dem Hotelneubau auf

Gaffei. Die Stellungnahme die «erwünscht» wird, findet sich in der heutigen Ausgabe unseres Blattes. Von der Baukommission und vom Architekten unterzeichnet. Im Zusammenhang mit Budget und Gemeindefragen werden Fragen aufgeworfen, die in der Landtagssitzung vom 30. Dezember zu einem Teil ausführlich beantwortet wurden. (Strasse Triesen—Vaduz.) Vielleicht hätte der «Korr.» über das Projekt der Triesner Bergstrasse selbst am besten Auskunft geben können — vielleicht? Auch auf dieses Thema wird hier nachstehend noch zu sprechen kommen. Die Frage, ob es zuerst «eine Katastrophe» brauche, bevor das Problem des Schmutzwassers aus Triesenberg, das von den Triesnern «in Empfang genommen wird» gelöst werden kann, könnte der Inhaber des Ressorts «Gewässerschutz», nämlich der Regierungschef-Stellvertreter Josef Büchel zweifellos am besten selbst beantworten.

Unter dem Titel «Landtag und Gesetzgebung 1964» hält das «Vaterland» Rückblick auf die Tätigkeit des Landtages. Ausser einem Katalog von Allgemeinplätzen und der Feststellung, dass die böse Bürgerpartei das Klima im Landtag vergiftet habe und deshalb schuld daran sei, dass zwischen den im Landtag vertretenen Parteien ein Riss bestehe, bringt der Artikel nichts neues. Abgesehen vielleicht davon, dass die von der Bürgerpartei zu Beginn der letzten Sessionsperiode eingebrachten Gesetzesvorlagen nicht näher erläutert werden, da sie «nur etwas mehr als einen Monat zurückliegen». Ein ele-

ganter Ausweg, fürwahr. In der gleichen Ausgabe stellt man fest, dass sich die Darlegungen unserer Zeitung (dann und wann) von den Tatsachen um «gut 180°» unterscheiden. Konkrete Beispiele, die solche Vorwürfe mitunter rechtfertigen könnten, werden bezeichnenderweise unterlassen. — Man tönt an, ohne sich festzulegen und greift dabei ohne Bedenken in die Schublade der Halbwahrheiten.

Die verschiedenen Darstellungen des «Liechtenst. Vaterland», die wohl das Wahljahr einleiten sollten, sind abgestandene Floskeln, die von den Betreuern des Union-Organs selbst nicht ernst genommen werden können. Es dürfte für das «Liechtensteiner Vaterland» in der Tat nicht leicht sein, die Aktivität der «Union» als politische und mit-staats-erhaltende Partei in den letzten 3 Jahren auf überzeugende Art zu begründen.

Dass man von seiten der Union jetzt endlich etwas tun muss, ist begreiflich. Dass man dieses «Wahljahr», wenn man es überhaupt so nennen kann, mit Fehlschüssen und Fehlschlüssen be- ginn, ist nicht bedenklich. Es ist gewiss schwer, mittels der Parteipresse nachträglich so etwas wie eine «Union-Politik» zu erfinden, umso- mehr als man in den letzten drei Jahren vergeblich danach suchte. Es fehlte der «Union» an einem politischen Konzept, ganz zu schweigen von irgendwelchen politischen Taten. Die sogenannte Union-Politik der letzten Sessionsperiode beschränkte sich darauf, immer wieder den Abgang der eigenen Fraktion anzudrohen. Wahrscheinlich grosse politische Verdienste, die unser Land (und um das geht es in der Politik ja schliesslich), um vieles weiter bringen werden.

**Tribüne**  
DER FREIEN MEINUNG

Flughafenprojekt Ruggell...

In verschiedenen Zeitungen der schweizerischen und österreichischen Nachbarschaft, sowie im «Liechtensteiner Vaterland», waren in den letzten Tagen zum Teil sehr ausführliche Berichte über ein Flughafenprojekt in Ruggell bzw. Bangs zu lesen. Radio Vorarlberg wusste es wie immer zuerst und am besten. Ich war überrascht, in Ihrer Zeitung keine Zeile darüber zu finden. Es wäre wünschenswert, wenn auch die Leser des «Liechtensteiner Volksblatt» informiert würden. a. e., Eschen

Anmerkung der Redaktion: Die Dementis, die inzwischen in den gleichen Zeitungen erschienen sind, erübrigen jede weitere Stellungnahme. Ein Flughafenprojekt Ruggell—Bangs hat es unseres Wissens nämlich nie gegeben.

Das Fehlen einer eigenen konstruktiven Politik lässt dem «Vaterland» naturgemäss nicht mehr viel Raum für eine gezielte Offensive. Man versucht es mit «Gerüchten» und lauwar- men Begründungen. Offensichtlich ist das das einzige was von einer wirklichen Politik der Vaterländischen Union in den letzten Jahren übrig- geblieben ist.

## KOMMENTAR

Zur Erhöhung des Zinssatzes

Mit Wirkung ab 1. Januar 1965, wurden die Zinssätze für Spareinlagen, Kassa-Obligati- onen und der Hypothekar-Darlehenszinssatz der Liechtensteinischen Landesbank um 1/4 Prozent erhöht. Die Nachricht kam, zumin- dest für finanzwirtschaftliche Kreise, kei- neswegs überraschend. Nachdem im vergan- genen Jahr erst die Grossbanken und dann die kleineren Geldinstitute unseres Schwei- zer Nachbarlandes ihre Zinssätze erhöhten, hatte man hierzulande schon lange den Ein- druck, dass eine ähnliche Massnahme bei uns kommen müsste, auch wenn sie immer wieder hinausgeschoben wurde. — Trotz der Erhöhung um 1/4 Prozent hegen namentlich die Zinssätze für Hypothekar-Darlehen heute noch unter den Ansätzen in der Schweiz, wo Hypothekar-Darlehen erst von 4 Pro- zent an aufwärts zu haben sind. In der Mit- teilung der Landesbank heisst es u. a. auch, dass die vereinbarten Annuitätensätze un- verändert bleiben. — Gerade dieser Passus scheint uns für die Auswirkungen der Zins- satzerhöhungen wesentlich. Das heisst näm- lich, dass sich die Zinssatzerhöhung nicht direkt auf den Geldbeutel des einzelnen Schuldners auswirkt. Bei einem angenommenen Darlehen von Fr. 100 000.—, betrug der Annuitätensatz, das heisst die jährlich zu- rückzuzahlende Summe, bisher im Minimum Fr. 5000.—. Die Zusammensetzung lautete: Zinsen 3 1/4 Prozent = Fr. 3500.— und Amor- tisation 1 1/2 Prozent = Fr. 1500.—. Durch die neue Regelung verschiebt sich das Verhält- nis innerhalb des Annuitätensatzes z. B. wie folgt: Zinsen 3 3/4 Prozent = Fr. 3750.— und Amortisation 1 1/4 Prozent = Fr. 1250.—. Die jährlich zu leistende Rückzahlungssumme von Fr. 5000.— bleibt sich gleich. Diese Lö- sung kann man als Entgegenkommen der Landesbank bezeichnen. Die Zinssatzerhö- hung würde eigentlich erst nach Ablauf der Darlehensamortisation (bei Eigenheimdarle- hen meist erst nach 25—30 Jahren) spürbar, weil sich die Rückzahlungsfrist dementspre- chend verlängert. Es ist anzunehmen, dass die Zinssatzerhöhungen der Landesbank frü- her oder später auf das Kampffeld der poli- tischen Abenteurer getragen werden, um dort diese oder jene drastische Auslegung zu finden. Schon heute erhebt sich mancher Zeigefinger, der mit lauernder Miene auf die eventuellen innenpolitischen Folgen hin- weist. — Ehe diese wirtschaftlich zweifellos begründete Massnahme in den oft unver- meidlichen Strudel unserer Innenpolitik ge- zogen wird, sollte man sich über ihre sach- lichen Gründe im klaren sein. Im übrigen darf man sich auch ein bisschen freuen, dar- über nämlich, dass die Zinssätze für Sparein- lagen von bisher 3 1/4 auf 3 1/2 Prozent ge- stiegen sind. (wbw)

## Strassenkorrektur Vaduz-Triesen: Baubeginn im Frühjahr

Triesen «Bergstrasse» wird projektiert — Die Frage der Kiesentnahme aus dem Rhein wurde bereits vor Monaten behandelt

In verschiedenen Beiträgen des «Liechtensteiner Vaterlandes» (Nr. 3/12.1.65 und Nr. 4/14.1. 1965) werden der Fürstlichen Regierung bzw. dem Regierungschef Versäumnisse in verschie- denen Fragen des Bauwesens vorgeworfen. Die Angriffe im «Vaterland» entbehren meist jeder Grundlage. So wird z. B. der Eindruck erweckt, dass das Los 2 der Strassenkorrektur Vaduz—Triesen wohl im Budget aufscheine, vom Ter- min eines Ausbaues aber nichts bekannt gewor- den sei. Der Regierungschef hat in der Land- tagssitzung vom 30. Dezember 1964 sehr aus- führlich über dieses Bauvorhaben gesprochen. Nachstehend publizieren wir seine Ausführun- gen betreffend der Strassenkorrektur Vaduz—Triesen:

«Die Hauptstrasse Vaduz—Triesen wurde als erstes Los von der Kirche bis zum Giessen (Rütti) ausgebaut. Der grösste Teil der Bauarbei- ten ist abgeschlossen. Es verbleibt noch der Einbau von Binder und Deckschicht für die Fahrbahn und der Deckschicht für die Trottoirs, die Wiederherstellung der Zäune, die Anpas- sung von Gärten und Höfen, sowie die Ver- legung der Bürgerheimstrasse (Einnündung). Die Arbeiten für die Zollstrasse nach Sevelen wurden bis zum Giessen im selben Rahmen aus- geführt. Zusätzlich ist hier noch die Brücke über den Giessen, sowie die Höhenanpassung westwärts ausstehend. Die Baukosten für diese Arbeiten werden zum Teil durch die Belastung der Gemeinde für Kanalisation und Trottoir ab- gedeckt. Zu erwähnen ist noch, dass auf dieser Strecke zum ersten Mal ein Deckbelag mit weis- sem Zusatz verwendet wird, damit die Wirkung der Strassenbeleuchtung erhöht wird.

Die Planaufgabe für die Baulandumlegung Rüt- ti ist nun endlich abgeschlossen und die Ein- sprachen sind bereinigt.

Nach der definitiven Einteilung des Umlegungs- gebietes und Bereinigung des Kanalisations- zusammenschlusses von Triesen und Vaduz sollten die Bauarbeiten im Frühjahr begonnen werden können. Vorgesehen ist vorläufig die Strecke (Rütti) bis Tankstelle REMAG mit einer Länge von 900 m. Davon liegen ca. 400 m ausserhalb des heutigen Strassengebietes und erlauben einen beschleunigten Ausbau.

Die Strasse erhält eine Breite von 14.50 m (Fahrbahn = 7.50 m, 2 Fahrradstreifen und 2 Trottoirs von je 1.75 m) und wird analog der Strecke Triesen—Balzers ausgebaut. Die Ver- bindung der Kanalisation von Vaduz—Triesen bedingt die Verwendung eines grossen Rohr- kalibers (ø 80 cm) mit einer tiefen Wasserfüh- rung) Nadur wird eine Grabensicherung mit eisernen Spundwänden notwendig.

Die Einführung der Strassen nach Triesenberg wird südlich verlegt und zusammen mit der später vorgesehenen Abzweigung für die Orts- umfahrungsstrasse zu einem grosszügigen Knoten ausgebaut.»

Im Zusammenhang mit der im «Vaterland» beanstandeten Triesner «Bergstrasse» (durch die Wingert) haben wir erfahren, dass die Fürst- liche Regierung in ihrer Budgetberatungs- sitzung die Ausarbeitung eines Projektes beschlos- sen hat. Da das Fürstlich Liechtensteinische Bau- amt sehr überlastet ist, und dadurch die Pro- jektierung des Ausbaues dieser Strasse nicht sofort in Angriff nehmen könnte, ist der Auf- trag für ein Projekt an ein privates Planungs- büro vergeben worden. Die Struktur der ge- nannten Strasse erlaubt keinen provisorischen

Ausbau, weshalb unbedingt ein generelles Pro- jekt ausgearbeitet werden muss, damit die «Bergstrasse» zur Zufriedenheit aller Benutzer korrigiert werden kann.

Zum Thema Kiesentnahme aus dem Rhein, muss die Berichterstattung im «Vaterland» da- hingehend berichtigt werden, dass Regierungschef Dr. Gerard Batliner, bevor er überhaupt et- was anderes ausführt, dem Abgeordneten An- dreas Vogt, der die Anfrage bezüglich der Kies- entnahme stellte, versicherte, die Regierung bzw. das Bauamt werde die Frage unverzüglich prüfen. Eine Anfrage beim Inhaber des Bau- ressorts, Regierungsrat Josef Oehri, hat erge- ben, dass sich das Fürstlich Liechtensteinische Bauamt, bzw. das Bauressort der Fürstlichen Re- gierung schon längere Zeit mit der Frage der Kiesentnahme aus dem Rhein beschäftigt. Das Thema Kiesentnahme wurde u. a. anlässlich der Rheinwahrnehmung im Jahre 1963 bereits ein- gehend diskutiert. Untersuchungen haben bis jetzt ergeben, dass das Rheinbett ausserhalb der stationären Kieswerke nur unwesentlich gesunken ist, so dass kein Anlass zur Besorgnis vorhanden ist. Es wird Sache des Bauamtes sein, diese Frage weiter zu prüfen und end- gültige Ergebnisse mitzuteilen.

## Protest gegen Unterstellungen

Zum Hotelneubau Gaffel: Richtigstellung der Baukommission

In der Nummer 3, 52. Jahrgang, Dienstag, den 12. Januar 1965, des «Liechtensteiner Vater- land» unter dem Titel «Die Spalte» G a f f e i i m N e b e l, befasst sich ein Einsender mit dem Hotelbau auf Gaffel und erhebt Vorwürfe, dass aus unbekanntem Gründen Handwerker im Lan- de für bestimmte Arbeiten nicht eingeladen worden seien eine Offerte zu stellen, oder solche Arbeiten trotz gestellter Offerte nicht bekommen hätten. Es verlaute, dass an solche Handwerker Schweizer Provisionen sei- tens der Gemeindeverwaltung in Aussicht ge- stellt worden seien.

Damit im Zusammenhang wurden folgende vier Fragen gestellt:

«1. Warum wurden nicht ausnahmslos neben ausländischen Handwerkern inländische (auch

Vaduzer) Handwerker der gleichen Branche zur Offertstellung eingeladen?

2. Ist diesen unbedingten inländischen Handwerkern tatsächlich eine Provision als Entschädigung in Aussicht gestellt worden?

3. Sind ausser den hier in Frage stehenden Handwerkern auch noch andere provisionsem- pfangende Personen, gegebenenfalls welche?

4. Zu welchen Lasten sollten diese Provisio- nen ausgerichtet werden?»

Wir sehen uns veranlasst, die erhobenen Vor- würfe auf das entschiedenste zurückzuweisen und im einzelnen wie folgt Stellung zu nehmen: Der Gemeinderat hat für die Durchführung des Hotel-Neubaus, insbesondere für die Ver- gebung von Arbeiten eine Baukommission be- stellt.